

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0265-I/A/5/2016

Wien, am 21. Oktober 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 10095/J der Abgeordneten Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen**  
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1, 4 und 5:**

- Ist Ihnen die eingangs angeführte Blacklist bekannt und, wenn ja, wie bewerten Sie die 29 angeführten Pestizide?
  - In welchen Mengen wurden die oben genannten 29 Wirkstoffe in den letzten fünf Jahren angewendet bzw. welche Menge/n wurde/n verkauft?
  - Wurden in Österreich auch Pestizide mit den Wirkstoffen
    - Phosphine,
    - Pyiproxyfen,
    - Buprofezin,
    - Cyromazine,
    - Flupyradifurone,
    - Isoprobuton oder
    - Triadimentol zugelassen?
- a. Falls ja, wie heißen die Produkte am Markt und für wie lange ist jeweils die (momentane) Zulassung gültig?

Ich weise darauf hin, dass die Zulassung bzw. das Verbot von Pflanzenschutzmitteln in die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft fällt.

**Fragen 2 und 3:**

- Welche Ergebnisse lieferte das Nationale Kontrollprogramm Pestizide 2015 bzw. wann werden diese Ergebnisse veröffentlicht?
- Die Probenziehung für das Kontrollprogramm erfolgt nach statistischen Gesichtspunkten auf Basis eines seitens der AGES errechneten Stichprobenplans. Wurden pflanzliche und tierische Lebensmittel auch auf eingangs angeführte Pestizidrückstände kontrolliert?
  - a. Wenn ja, wie oft und mit welchem Ergebnis?
  - b. Wenn nein, warum nicht? Haben Sie vor, diese im Nationalen Kontrollprogramm "Pestizide" zukünftig zu untersuchen?
  - c. Wie weit werden erwähnte Pestizide in dem Stichprobenplan der AGES berücksichtigt?

Das nationale Kontrollprogramm auf Pestizidrückstände umfasste im Jahr 2015 Basilikum (frisch), Basmatireis aus Asien, Birnen, Erdbeeren, Feigen (frisch), Gurken, Kartoffeln, Kohlrabi, Marillen, Pfirsiche (inkl. Nektarinen und Hybride), Süßwasserfische (Drittländer), Tomaten/Paradeiser und Zuchtpilze. Es wurden insgesamt 796 Proben untersucht, wovon 10 Proben (1,3 %) wegen Überschreitung des erlaubten Rückstandshöchstgehaltes beanstandet wurden. Davon wurde eine Probe Erdbeeren (0,1 %) wegen eines zu hohen Gehaltes an Tebuconazol beanstandet. Es haben somit 98,7 % der Proben den Anforderungen hinsichtlich der Rückstandshöchstgehalte entsprochen.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse des nationalen Kontrollprogramms auf Pestizidrückstände wird demnächst erfolgen.

Der Untersuchungsumfang wird risikobasiert auf Basis des Expert/inn/enwissens der zuständigen Analytiker/innen und Gutachter/innen festgelegt. Dieser orientiert sich im Wesentlichen an den Empfehlungen der Kommission, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sowie der Europäischen Referenzlabors (EURLs), unter besonderer Berücksichtigung aktueller Toxizitätsdaten, der Neubewertung von Wirkstoffen durch die EFSA (Art. 12 Priority list), Rückstandsdaten aus vorangegangenen Monitoringprogrammen inklusive Höchstgehaltsüberschreitungen, Meldungen über das EU-Schnellwarnsystem (RASFF) als auch der Neuzulassungen von Wirkstoffen. Folglich werden in der amtlichen Kontrolle auch verschiedene Lebensmittelgruppen je nach Risikoeinschätzung auf unterschiedliche Pestizidrückstände kontrolliert.

Zusätzlich zum Nationalen Kontrollprogramm werden Pestizidrückstände bei Routineproben und im Rahmen von Schwerpunktaktionen kontrolliert. Die Ergebnisse sind im Lebensmittelsicherheitsbericht 2015 veröffentlicht. Es wurden im Jahr 2015 insgesamt 2.821 Proben auf Pestizide untersucht. Davon wurden 19 Proben (0,7 %)

wegen Überschreitung des erlaubten Rückstandshöchstgehaltes beanstandet. Insgesamt wurde eine Probe Erdbeeren (0,1 %) wegen eines zu hohen Gehaltes an Tebuconazol beanstandet (siehe oben). Somit haben 99,3 % der Proben den Anforderungen hinsichtlich der Rückstandshöchstgehalte entsprochen.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

